



# Stromgesetz – und jetzt? Sicht des VSE

Feierabendveranstaltung der Ostschweizer EVU, 19.9.2024  
Martin Schwab, Präsident VSE



- Das Stromgesetz schafft wichtige Rahmenbedingungen für den dringend notwendigen Ausbau der inländischen Erneuerbaren.
- Der VSE engagierte sich für ein JA zum Gesetz und konnte auf der politischen Bühne wichtige Forderungen durchsetzen.
- Das Gesetz bringt für die Branche aber auch Nachteile: Zu detaillierte Vorgaben in den Verordnungen müssen verhindert werden.
- Die unmittelbare Zukunft bringt energiepolitisch weitere Meilensteine, die helfen, unsere Versorgung zu sichern – oder aber den Ausbau ausbremsen. Deshalb brauchen wir für die Zukunft so viel Handlungsspielraum wie möglich.



- Trägt zur Versorgungssicherheit bei
- Macht weniger abhängig vom Ausland
- Schützt das Klima
- Trägt Gleichgewicht von Schutz und Nutzung Rechnung

- ✓ **Ausbauziele generell:** Erneuerbare ohne Wasserkraft 45 TWh bis 2050; Wasserkraft 39,2 TWh im 2050 (insbesondere höhere Ziele für 2035)
- ✓ **Ausbauziele Winterstromproduktion aus erneuerbaren Energien:** bis 2040 um 6 TWh ausgebaut; 16 Projekte vom „runden Tisch“ explizit im Gesetz
- ✓ **Nationales Interesse für Grossanlagen:** Interessen gehen bei Realisierung ggü. Interessen von kantonaler, regionaler und lokaler Bedeutung vor.
- ✓ **Verbesserung Bewilligungsfähigkeit:** Anlagen ausserhalb der Bauzone erhalten bessere Rahmenbedingungen.
- ✓ **Ausweitung Förderinstrumente:** Nebst Investitionsbeiträgen neu auch gleitende Marktprämie
- ✓ **Import:** Richtwert von max. 5 TWh im Winterhalbjahr

## Stromgesetz: Hier sehen wir Nachteile



- Gesetz schafft Rahmenbedingungen für den Ausbau – gebaut ist aber noch nichts, es gibt keine Garantie
- Fokus auf Produktion: Netz wird zu wenig mitgedacht (Interessensabwägung Netzprojekte)
- LEG/ZEV, Abnahme und Vergütung der dezentralen Einspeisung und Effizienzvorgaben führt zu zusätzlichen Verantwortungen der EVUs.
- Zunehmende Regulierung schränkt den Handlungsspielraum ein (vgl. Verordnungen)

# Stromgesetz: Das haben wir im parlamentarischen Prozess erreicht



- Keine Liberalisierung Messwesen**
- Massnahmen für **Versorgungssicherheit und Bewilligungsfähigkeit** (Runder Tisch, nationales Interesse PV, übergeordnete Güterabwägung, Verbesserungen Raumplanungs- und Umweltrecht)
- Streichung Durchschnittspreismethode** und Trennung der Portfolien
- Einführung **Peak Shaving** und Vereinfachung Zugang zu netzdienlichen Flexibilitäten
- Gesetzliche Grundlage manueller Lastabwurf
- Governance Datenplattform mit Einbezug Branche
- Gleichbehandlung Pumpspeicherkraftwerke und Speicher ohne Endverbrauch bzgl. Netzentgelt
- Wiedereinführung Opt-out bestehende Flexibilitäten
- Kein gesetzlicher Auftrag für Anpassung WACC**



- Kein **Verzicht auf Ausweitung Eigenverbrauch**, jedoch gezielte **Korrekturen** bei LEG im Sinne der Branche
- Kein **Effizienzmodell der Branche**, jedoch **Redimensionierung und Anpassungen Modell Bund** (insb. Anrechenbarkeit bestehender Programme, Verzicht auf Sanktionen, Verzicht auf Unbundling-Vorgaben)
- Keine **zentrale Abnahmestelle**, jedoch schweizweit **einheitliche marktbasierter Rückliefervergütung**
- Keine **grundlegende Überarbeitung Netztarifierung**

# Verordnungen Stromgesetz: gestaffelte Umsetzung

(vorbehältlich des Entscheids des Bundesrats im November 2024)

StromVG &  
StromVV

EnG & EnV,  
EnFV

1.1.  
2025

## 1. Paket, 2025:

- Grundversorgung, Übergangsfrist bis 2026
- Solidarisierung von Netz- & Anschlussverstärkungen
- Nationale Datenplattform
- Massnahmen für einen sicheren Netzbetrieb
- Sunshine

**Alles in einem Paket, 2025**

1.1.  
2026

## 2. Paket, 2026:

- LEGs
- Messwesen
- Netznutzungsentgelte
- Wälzung zwischen Netzebenen
- Flexibilität
- Rückerstattung der Netznutzungsentgelte ohne weitere Übergangsfristen

## Ausnahmen, 2026:

- Zielvorgaben Effizienzverpflichtung werden gestaffelt eingeführt: 2025 keine Vorgabe, 2026 1%, 2027 1,5% und ab 2028 2%
- Neuregelung der Abnahme- und Vergütungspflicht (gültig ab 2026)

## Verordnungen: Blick aufs Ganze nicht verlieren



Stromgesetz entspricht einem breit getragenen Kompromiss: Der VSE hat sich an vorderster Front dafür stark gemacht. Die Verordnungen wollen **teilweise zu detailliert regulieren**. Sie müssen **stärker dem pragmatischen Sinn und Geist des Gesetzes entsprechen**.



VSE fordert **weniger fixe Vorgaben**: moderat starten und aus Erfahrung und Praxis lernen (z.B. Effizienzziele). Es braucht mehr Spielraum bei der Ausgestaltung (z.B. Netztarifizierung, Obergrenze Messtarife)



Die Frist der Inkraftsetzung per Anfang 2025 ist zu eng. Der VSE setzt sich für eine **Verschiebung** und für **Übergangsfristen** bei diversen Themen ein.

## Verordnungen: konkrete Forderungen

- **Grundversorgung:** Markt der physischen inländischen erneuerbaren Energie muss sich erst etablieren. Der **Anteil an heimischer erneuerbarer Energie** beim **Standardstromprodukt** ist von 75% auf 65% zu **senken**. Eine **Verschlechterung der geltenden Gewinnpraxis** (60-Franken-Regel) wird **abgelehnt**, sie ist gar zu verbessern (75-Franken-Regel).
- **Stromeffizienz:** Die **Zielvorgabe** von 2% der Stromlieferung **ist zu hoch**. Sie muss **tief starten und schrittweise erhöht** werden. Einfache, automatisierte Prozesse sind notwendig.
- **ZEV / LEG:** Koexistenz von drei Modellen – ZEV, virtuelle ZEV, LEG – führt zu hoher Komplexität. Auf die **Einführung der virtuellen ZEV** ist zu **verzichten**.
- **Flexibilität:** Es braucht eine **leistungsbezogene PV-Abregelung**. Eine Abregelung gestützt auf die Jahresproduktion ist nicht praktikabel. Die **PV-Einspeiseleistung soll auf maximal 70% reduziert** werden können.
- **Netznutzung und Tarife:** Es braucht mehr **Spielraum bei der Tarifgestaltung**.
- **Messtarife: Obergrenzen von Messtarifen** für Smart Meter sind **nicht angebracht**. Der Rollout ist noch nicht abgeschlossen und wird dadurch behindert.
- **Netzverstärkung: Pauschale ist zu tief.**
- **Sunshine:** Sunshine-Regulierung darf **nicht zu Anreizregulierung** werden. Unterjährige Kostensenkungen sind aus Sicht VSE nicht gesetzeskonform.

# Entscheidende politische Weichenstellungen

## Nächste wichtige Schritte nach dem Stromgesetz: für mehr Tempo und Versorgungssicherheit



**Mehr Tempo bei den Verfahren für Produktion UND Netz**



**VSE unterstützt Verhandlungen zu Stromabkommen: weniger Kosten und höhere Netz- und Systemstabilität**

## Vorhaben, die den Ausbau der Erneuerbaren ausbremsen



Nein zu einer politisch motivierten Senkung des WACC, die die Investitionen in den Umbau des Energiesystems gefährdet



Nein zur Biodiversitätsinitiative am 22. September, die dem Stromgesetz gleich wieder den Stecker zieht



Nein zur Volksinitiative Blackout stoppen, der VSE unterstützt den Gegenvorschlag, weil er mehr Optionen für die Zukunft bringt



# Danke für Ihr Interesse

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE  
[www.strom.ch](http://www.strom.ch)

